

Mal mehr – mal weniger

Die folgenden Musterberechnungen beruhen auf zwei fiktiven flächengleichen Revieren, gelegen im Gebiet der seinerzeitigen LBG Franken und Oberbayern. Sie zeigen die Konsequenzen, die sich durch die Umstellung auf die bejagbare Fläche als Beitragsmaßstab ergeben können. Die Beiträge wurden bislang auf Basis des Jagdwerts, sprich dem Pachtpreis, ermittelt.

1. Revier P. – Beitragsreduzierung

Grunddaten des Reviers P., gelegen im Umkreis Münchens und entsprechend hoher Pacht:

bejagbare Fläche 1580 ha, Jagdwert (Pachtpreis): 14 000 €.

Im Jahr 2013 betrug der Beitrag (Umlage 2012) 853,76 €. Er setzte sich aus dem Grundbeitrag mit 75 € sowie der Umlage in Höhe von 778,76 €, berechnet nach dem Jagdwert, zusammen.

Die Berechnung des Beitrags 2014 (Umlage 2013) erfolgte nun anhand des neuen Beitragsmaßstabes „bejagbare Fläche“ – er beträgt 929,80 Euro.

Berechnung Risikobeitrag Umlage 2013:

Formel: bejagbare Fläche (ha) x 0,05 (Flächenfaktor) = BER (PV) x Hebesatz (€) x RGF x RF PV = Beitrag
Berechnung: 1580 ha x 0,0328 (von 0,05 reduziert wg. Flächendegression) = 51,8240 x 6,48 x 1,78 x 1,0 = 597,76 €

Berechnung Grundbeitrag Umlage 2013:

Formel: BER (mind. 10/max. 320) x Hebesatz (€) x Deckungsfaktor = Grundbeitrag
Berechnung: 51,8240 x 6,48 x 0,13 = 43,66 €.

Da Beitrag den Mindestbeitrag von 60 € unterschreitet, wird er auf 60 € festgesetzt.

Der Gesamtbeitrag für das Revier P. nach Maßstab SVLFG beträgt somit **657,76 Euro**. Damit wäre der in 2014 zu zahlende Beitrag (Umlage 2013) rund 200 Euro günstiger wie der Beitrag aus 2013 (Umlage 2012) mit 853,76 €!

Übergangsregelung:

Jetzt tritt jedoch die Übergangsregelung in Kraft. Hierzu wird auf Basis des **Ausgangsbeitrags** (Beitrag der Umlage des Jahres 2012), hier 853,76 €, der **Zielbeitrag** ermittelt. Der Zielbeitrag ist der Beitrag, der sich bei der Anwendung des neuen bundeseinheitlichen Beitragsmaßstabes bereits für die Umlage 2012 ergeben hätte, für dieses Revier wären das 562,80 Euro (Berechnung erfolgt durch SVLFG). Somit liegt der Ausgangsbeitrag mit 853,76 € um rund 150 Prozent über dem Zielbeitrag. Umgerechnet auf die festgelegte fünfjährige Übergangszeit (Umlagen 2013-2017) beträgt der jeweilige jährliche Angleichungssatz (um auf 100 % zu kommen) rund 10 Prozent.

Berechnung Angleichungssatz nach Übergangsregelung (gerundet):

Umlage 2013: 140 % (exakt 141,3589 %, es wird auf vier Stellen hinter dem Komma berechnet) = 929,80 €

Umlage 2014: 130 % = 855,08 €

Umlage 2015: 120 % = 789,31 €

Umlage 2016: 110 % = 723,54 €

Umlage 2017: 100 % = 657,76 €

Wichtig: Die ermittelten Angleichungssätze bleiben in der Übergangszeit unverändert.

Für das Musterrevier P. beträgt demgemäß der Beitrag für die Umlage 2013: 657,76 € x 141,3589 % = 929,80 Euro. Sofern sich also die Variablen – sprich Hebesatz, Risikogruppenfaktor, Risikofaktor sowie die bejagbare Fläche nicht ändern – würde mit dem Beitrag für die Umlage 2017 (erhoben in 2018) genau die 657,76 Euro erreicht werden.

2. Revier X. – Beitragserhöhung

Grunddaten des fiktiven Reviers X., in Oberfranken gelegen und entsprechend günstig:

bejagbare Fläche 1580 ha, Jagdwert (Pachtpreis): 4500 €

Im Jahr 2013 betrug der Beitrag (Umlage 2012) 325,31 €. Er setzte sich aus dem Grundbeitrag mit 75 € sowie der Umlage in Höhe von 250,31 €, berechnet nach dem Jagdwert, zusammen.

Berechnung Risikobeitrag Umlage 2013:

Formel: bejagbare Fläche (ha) x 0,05 (Flächenfaktor) = BER (PV) x Hebesatz (€) x RGF x RF PV = Beitrag
Berechnung: 1580 ha x 0,0328 (von 0,05 reduziert wg. Flächendegression) = 51,8240 x 6,48 x 1,78 x 1,0 = 597,76 €

Berechnung Grundbeitrag 2013:

Formel: BER (mind. 10/max. 320) x Hebesatz (€) x Deckungsfaktor = Beitrag
Berechnung: 51,8240 x 6,48 x 0,13 = 43,66 €.

Da Beitrag den Mindestbeitrag von 60 € unterschreitet wird er auf 60 € festgesetzt.

Der neue Gesamtbeitrag für die Umlage 2013 nach Maßstab SVFLG ist mit 657,76 Euro für das Revier X. genauso hoch wie für das Revier P. Der Pächter müsste jedoch nun rund 330 Euro mehr gegenüber dem in 2013 bezahlten Beitrag (325,31 €) zahlen, eine Steigerung von über 100 Prozent.

Übergangsregelung

Jetzt tritt jedoch wiederum die Übergangsregelung in Kraft. Hierzu wird auf Basis des Ausgangsbeitrags (Beitrag der Umlage des Jahres 2012, hier 325,31 €) der Zielbeitrag ermittelt. Der Zielbeitrag ist der Beitrag, der sich bei der Anwendung des neuen bundeseinheitlichen Beitragsmaßstabes bereits für die Umlage 2012 ergeben hätte, für dieses Revier ebenfalls 562,80 Euro. Somit beträgt der Ausgangsbeitrag rund 58 (57,80) Prozent des Zielbeitrages. Umgerechnet auf die fünfjährige Übergangszeit (Umlagen 2013-2017) beträgt der jeweilige jährliche Angleichungssatz (um auf 100 % zu kommen) für das Revier X. also rund acht (8,4) Prozent.

Angleichungssätze nach Übergangsvorschrift im Vergleich:

Revier P. Umlage 2013: 140 %	Revier X.: 66 %
Umlage 2014: 130 %;	75 %
Umlage 2015: 120 %,	83 %
Umlage 2016: 110 %,	92 %
Umlage 2017: 100 %	100 %.

Wichtig: Die ermittelten Angleichungssätze bleiben in der Übergangszeit unverändert.

Für das Musterrevier X. beträgt demgemäß der Beitrag für die Umlage 2013: 657,76 € x 66 % = 434,12 Euro.

Sofern sich also die Variablen - sprich Hebesatz, Risikogruppenfaktor, Risikofaktor sowie die bejagbare Fläche nicht ändern - würde mit dem Beitrag für die Umlage 2017 (erhoben in 2018) genau die 657,76 Euro erreicht werden.

Fazit

Ohne Übergangsregelung hätten beide Reviere schon mit der Umlage 2013 einen SVFLG-Beitrag von 657,76 Euro zu zahlen gehabt. Für das Revier P. erhöhte sich zwar aufgrund der Übergangsregelung der diesjährige Beitrag (Umlage 2013) mit 929,80 Euro gegenüber der Umlage 2012 (853,76 €) zunächst um rund 76 Euro. Er sinkt jedoch bis zur Umlage 2017 (stufenweise) um rund 200 Euro unter den Beitrag von 2012. Eine Ersparnis von knapp 24 Prozent!
Das Revier X. muss dagegen in diesem Jahr mit 434,12 Euro (Beitrag der Umlage 2013) schon rund 110 Euro gegenüber der Umlage von 2012 (325,31 €) mehr zahlen. Bis zur Umlage 2017 steigt der Beitrag - sofern sich die Variablen nicht ändern - dann stufenweise auf 657,76 Euro. Und liegt damit dann um fast genau 100 Prozent über dem Betrag von 2012.